Zuerst wird immer der RT des Bindemittels und danach der RT der Gesteinskörnung genannt:

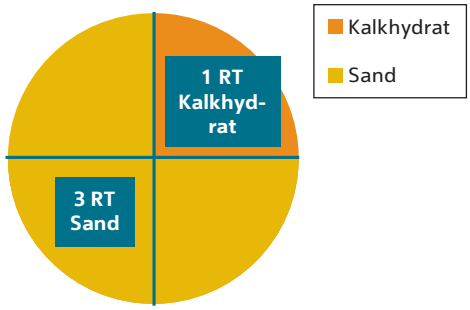
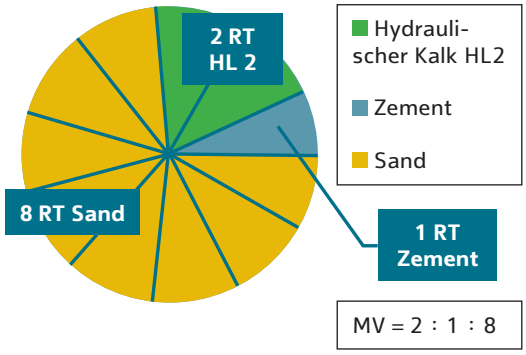
Beispiel 1: **MG I** **Mischungsverhältnis 1:3**	**Beispiel 2:** **MG II** **Mischungsverhältnis 2:1:8**
1 RT Kalkhydrat : 3 RT Sand	2 RT HL 2 : 1 RT Zement : 8 RT Sand
	

Abb. 95: Beispiele für Mörtelzusammensetzungen

Die Bindemittel, Zusatzstoffe und Zusatzmittel sind auf der Baustelle witterungsgeschützt und trocken zu lagern. Die Gesteinskörnung ist sauber zu lagern, damit sie nicht mit mörtelschädigenden Bestandteilen verunreinigt wird.

Die Mörtelbestandteile müssen genau abgemessen werden. Zulässig sind Behälter oder Mischkästen mit Einteilung in Kubikmeter (m^3) oder Liter (l). Das Zumessen der Bestandteile mit Schaufeln ist zu ungenau und daher nicht zulässig. Im Mischer (z. B. Freifallmischer) werden die Stoffe unter Zugabe von Wasser so lange gemischt, bis ein gleichmäßiges Gemisch entstanden ist. Eine Mischanweisung muss deutlich sichtbar am Mischer angebracht sein.

Für Mauermörtel wird aus Gründen der Qualitätssicherung und der Zeitersparnis kaum noch Baustellenmörtel verwendet.

Werkmörtel

In den meisten Fällen wird Mauermörtel als **Werkmörtel** auf der Baustelle verwendet.

DEFINITION

Werkmörtel sind Mörtel, deren Ausgangsstoffe vollständig oder teilweise im Werk abgemessen und gemischt werden.

Die Handhabung von Werkmörtel ist zum einen leichter, zum anderen kann das richtige Mischungsverhältnis der Mörtelbestandteile viel genauer im Werk abgemessen werden als auf der Baustelle. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die geforderte Druckfestigkeitsklasse und weitere Eigenschaften, z. B. bezüglich Schall- und Wärmeschutz, erreicht werden. Für Leichtmörtel und Dünnbettmörtel darf deshalb nur Werkmörtel verwendet werden. Werkmörtel kann in unterschiedlichen Formen geliefert werden (siehe Abb. 96).